

NICHT ZUR VERBREITUNG, ÜBERMITTLUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN GÄNZE ODER IN TEILEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN ODER SÜDAFRIKA ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESER MITTEILUNG RECHTSWIDRIG IST.

## **E-Mobility Spezialist Aumann AG plant Börsengang am 24. März 2017**

- **Preisspanne auf 35 € bis 43 € je Aktie festgelegt**
- **Angebot umfasst Kapitalerhöhung von bis zu 1,5 Mio. Aktien zur Wachstumsfinanzierung im Bereich E-Mobility**
- **Umplatzierung von bis zu 4,48 Mio. Aktien inklusive Mehrzuteilungsoption aus dem Besitz der Altaktionäre schafft einen Streubesitz von bis zu 46,4 %**
- **Aumann AG startet mit hohem zweistelligen Umsatz- und Ergebniswachstum sowie starkem Auftragseingang in das Jahr 2017**

Beelen, 9. März 2017

Die Aumann AG („Aumann“), ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf E-Mobility, plant die Aufnahme der Börsennotierung im Regulierten Markt, Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse am 24. März 2017. Das angestrebte Angebot setzt sich aus 1,5 Mio. neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung sowie einer Umplatzierung der Altaktionäre von 3,7 Mio. Aktien zusammen. Hinzu kommt eine Mehrzuteilungsoption von 780.000 Aktien aus dem Bestand der Altaktionäre. Das Grundkapital von Aumann erhöht sich nach Umsetzung der Transaktion auf bis zu 14 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Preisspanne wurde auf 35 € bis 43 € je Aktie festgelegt. Der Streubesitz wird nach dem Börsengang und dem Auslaufen der Lock-up Fristen bis zu 46,4 % betragen.

Basis des Angebots wird ein Wertpapierprospekt sein, der ausführliche Informationen zum Börsengang enthalten wird. Die Billigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht soll voraussichtlich am Freitag, den 10. März 2017, erfolgen. Im Anschluss steht der Wertpapierprospekt auf der Website der Gesellschaft unter [www.aumann-ag.com](http://www.aumann-ag.com) im Bereich Investor Relations zur Verfügung.

Der durch den Börsengang erwartete Bruttoemissionserlös für Aumann von rund 59 Mio. € in der Mitte der Preisspanne dient der Finanzierung des Kapazitätsaufbaus. Aumann verfügt über eine einzigartige Wickeltechnologie zur Großserienfertigung hocheffizienter Elektromotoren. In Verbindung mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung im Bereich des Antriebsstranges von Fahrzeugen und langjährigen Kundenbeziehungen zu großen internationalen Automobilherstellern eröffnet sich für Aumann durch die anstehende Einführung von Volumenmodellen mit elektrischen und hybriden

Antrieben erhebliches Wachstumspotential. Bereits im vergangenen Jahr ist Aumann organisch um 28 % auf 156 Mio. € Umsatz gewachsen, bei einer bereinigten EBIT-Marge von 12,4 %.

Aumann ist sehr positiv ins Jahr 2017 gestartet. Nach vorläufigen, ungeprüften Zahlen konnte in der Periode bis zum 28. Februar 2017 ein Umsatz in Höhe von 32,9 Mio. € und ein EBIT von 4,1 Mio. € erzielt werden. Die EBIT Marge beträgt somit 12,6 %. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 64 % gegenüber der Vergleichsperiode 2016 (Umsatz: 20,1 Mio. €) sowie einer Steigerung des EBIT von 90 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (EBIT: 2,2 Mio. €).

Der Umsatzanteil des E-Mobility Segments betrug in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres 28 %. Im E-Mobility Segment konnte dabei eine erneut gestiegene EBIT Marge in Höhe von 18,0 % nach 17,1 % für das Gesamtjahr 2016 realisiert werden.

Der Auftragseingang des Unternehmens bis zum 9. März 2017 liegt bei für den Jahresauftakt bereits sehr guten 37,5 Mio. €.

Der Mehrheitsaktionär von Aumann, das im Prime Standard notierte mittelständische Familienunternehmen MBB SE, wird nach vollständiger Platzierung der angebotenen Aktien sowie vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option 53,6 % an der Aumann AG halten. Die Aumann AG hat sich einer Marktschutzvereinbarung (Lock-up) von 6 Monaten unterworfen und die Altaktionäre haben ebenfalls einem Lock-up von 6 Monaten zugestimmt, während mit dem Vorstand von Aumann, der sich im Rahmen des Börsengangs mit rund 0,5 % an Aumann beteiligen wird, eine Lock-up Periode von 12 Monaten vereinbart wurde.

Der Börsengang wird von Berenberg und Citigroup als Joint Global Coordinators und gemeinsam mit Hauck & Aufhäuser als Joint Bookrunners begleitet.

## **Über die Aumann AG**

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität. Das Unternehmen verbindet einzigartige Wickeltechnologie zur hocheffizienten Herstellung von Elektromotoren mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, insbesondere in der Automobilindustrie. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe, sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.aumann-ag.com](http://www.aumann-ag.com).

### **Kontakt:**

edicto GmbH  
Dr. Sönke Knop  
Eschersheimer Landstraße 42-44  
60322 Frankfurt  
Tel. 0049(0)69-90550551  
Fax 0049(0)69-90550577  
eMail: [aumann@edicto.de](mailto:aumann@edicto.de)

## Disclaimer

Diese Veröffentlichung ist eine Anzeige. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf irgendwelcher Wertpapiere dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der Aumann AG sollte nur auf Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wird nach seiner Veröffentlichung bei der Gesellschaft (Dieselstraße 6, 48361 Beelen, Deutschland, Faxnummer +49 2586 888-7100 und auf der Website der Aumann AG [www.aumann-ag.com](http://www.aumann-ag.com)) kostenfrei erhältlich sein.

Diese Mitteilung dient lediglich zu Informationszwecken und ist kein Angebot zum Verkauf oder zur Zeichnung und keine Ankündigung eines bevorstehenden Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung und keine Ankündigung einer bevorstehenden Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Stammaktien aus dem Grundkapital der Aumann AG (die "**Gesellschaft**" und solche Aktien, die "**Aktien**") in den Vereinigten Staaten von Amerika oder sonstigen Staaten, und soll auch nicht dahingehend verstanden werden.

Die Aktien wurden nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "**Securities Act**") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika ohne vorherige Registrierung und außerhalb des Anwendungsbereichs einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act nicht verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt weder, die Registrierung eines Teils des Angebots in den Vereinigten Staaten, noch die Durchführung eines öffentlichen Angebots der Aktien in den Vereinigten Staaten.

Die Gesellschaft hat ein öffentliches Angebot in keinem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg autorisiert. In einem anderen Mitgliedstaat des EWR als der Bundesrepublik Deutschland, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, (ein "**Relevanter Mitgliedsstaat**") wurden und werden keine Handlungen unternommen, die ein in einem Relevanten Mitgliedsstaat die Veröffentlichung eines Prospekts erforderndes öffentliches Angebot darstellen würden. Dementsprechend dürfen die Aktien in Relevanten Mitgliedstaaten nur:

(i) juristischen Personen, die in der Prospektrichtlinie als "qualifizierte Investoren" definiert werden;

oder

(ii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikel 3 Abs. 2 der Prospektrichtlinie erfasst werden.

Für die Zwecke dieses Absatzes bedeutet „Öffentliches Angebot“ eine Mitteilung jedweder Form oder Art mit ausreichend Informationen über die Bedingungen des Angebots und die angebotenen Aktien, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, über die Ausübung, den Kauf oder die Zeichnung von Aktien zu entscheiden, so wie diese Definition im jeweiligen Mitgliedstaat im Rahmen der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedstaat definiert ist. Der Ausdruck Prospektrichtlinie bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EU (in aktueller Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) und beinhaltet die Umsetzungsmaßnahmen in den Relevanten Mitgliedsstaaten.

Hinsichtlich jedes Investors, der Aktien in dem vorgesehenen Angebot der Aktien erworben hat, wird davon ausgegangen werden, dass er zugesichert hat und damit einverstanden war, dass er diese Aktien für sich selbst und nicht im Auftrag einer anderen Person erworben hat. Diese Mitteilung stellt kein Angebot im Sinne der Prospektrichtlinie dar und auch keinen Prospekt dar.

In dem Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung und jegliche andere Mitteilungen im Zusammenhang mit den Aktien nur verteilt und richtet sich nur an, und jede Investition oder Investitionsaktivität auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur "qualifizierten Investoren" (gemäß Definition in Artikel 86(7) des Financial Services and Markets Act 2000), die (i) Personen sind, welche professionelle Erfahrung im Umgang mit Investitionen haben, welche unter die Definition eines "professionellen Anlegers" gemäß Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 ("**Financial Promotion**") Order 2005 (die "**Order**") fallen oder (ii) „high net worth entities“ sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (wobei diese Personen zusammen als "**Relevante Personen**" bezeichnet werden), zur Verfügung und nur diese können diese Investitionen tätigen. Personen, die keine Relevanten Personen sind, sollten keine Handlung auf Basis dieser Mitteilung vornehmen und sollten sich nicht auf diese Mitteilung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Grundlage der derzeitigen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der Gesellschaft erstellt wurden. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse und Ereignisse wesentlich von den ausdrücklich oder implizit in dieser Mitteilung genannten oder beschriebenen abweichen werden. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin beschriebenen abweichen, aufgrund von, unter anderem, Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken in Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung, insbesondere betreffend das steuerrechtliche Umfeld, die sich auf die Gesellschaft auswirken, oder durch andere Faktoren. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Weder diese Mitteilung noch eine Kopie hiervon darf direkt oder indirekt in die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Japan oder Südafrika eingeführt oder übermittelt werden. Weder stellt diese Mitteilung ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf, oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots oder ein Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung dar, noch soll sie (oder irgendein Teil von ihr) oder die Tatsache ihrer Verbreitung, die Grundlage eines darauf gerichteten Vertrages sein oder sich im Zusammenhang mit einem darauf gerichteten Vertrag darauf verlassen werden.